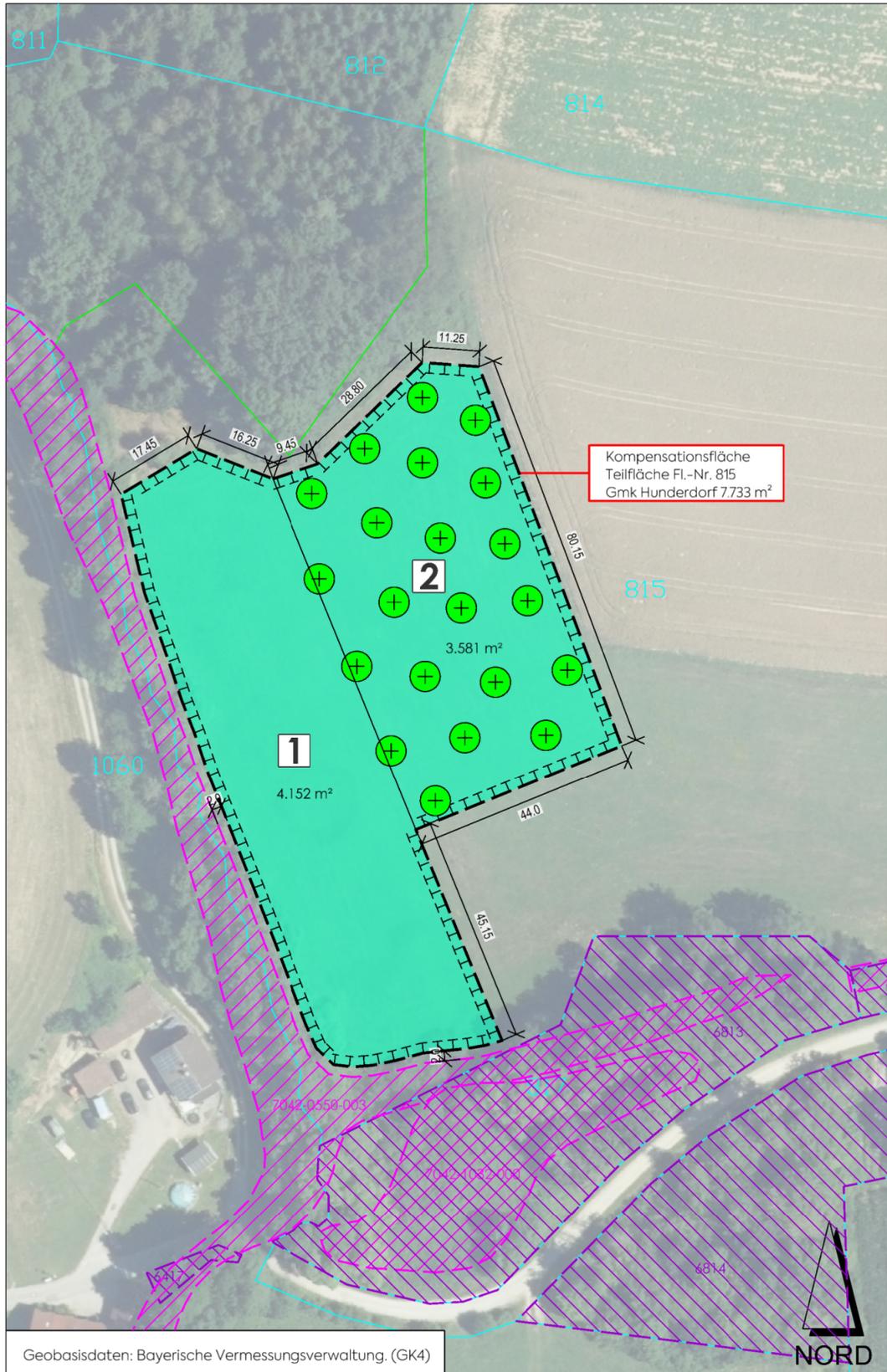
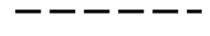


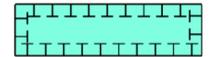
Kompensationsfläche - M 1:1.000



LEGENDE



Umgrenzung Kompensationsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Stetten"



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Kompensationsfläche.

1

Teilfläche 1.

Entwicklungsziel:

Mäßig extensives, artenarmes Feuchtgrünland auf vorhandenem Intensivgrünland als Gewässerschutz.

Massnahmen:

In den ersten 3 Jahren Aushagerung durch dreimalige Mahd pro Jahr, anschließend zweimalige Mahd pro Jahr.

Schnittzeiträume:

1. Schnitt 15.06. - 10.07. 2. Schnitt 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt 01.09.-15.09)
Das Mähgut ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Mulchen ist unzulässig. Der Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie eine Kalkung sind unzulässig.

2

Teilfläche 2.

Entwicklungsziel:

Extensive Streuobstwiese auf mäßig artenreichem Grünland.

Massnahmen:

Die Wiesenfläche ist im Frühjahr grob zu eggen und eine flächige Untersaat mit autochthonem Regio-Saatgut der Herkunftsregion 19 für saure Magerrasen durchzuführen.

Die Wiesenflächen unter den Obstbäumen sind extensiv zu pflegen. Mahd 2 x pro Jahr. 1. Schnitt nicht vor dem 1. Juni des Jahres bis zum 15. Juni. 2. Schnitt ab dem 1. September bis 15. September. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine Mulchung ist nicht zulässig. Unzulässig sind jegliche Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.



Pflanzgebot für Obstbäume

Pro Planzeichen ist ein Obstbaum zu pflanzen.

Mindestpflanzgröße: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm.

In den ersten 5 Jahren ist ein Verbißschutz anzubringen (Drahtthöse am Stamm). Der Wurzelballen ist mit Drahtgeflecht gegen Mühlmäuse zu schützen. Ausfälle sind zu ersetzen.

Unzulässig ist eine Stammkalkung. Ein Erziehungsschnitt sowie bestandserhaltende Schnittmaßnahmen sind zulässig, sofern ein natürlicher Kronenaufbau gefördert wird. Ein Ertragsschnitt ist nicht zulässig.

Auf der Fläche sind bei der Pflanzung 2 Ansatzstangen für Greifvögel anzubringen, die die Baumwipfel um 1 m überragen (Schutz vor Wipfelbruch).

Liste Sortenvorschläge Obst (nicht abschließend):

Äpfel: Gravensteiner, Roter Berlepsch, Jonagold, Winterrambur, Eberles Mostapfel, Erbachhofer Mostapfel, Roter Eiserapfel, Kaiser Wilhelm, Gloster, Goldparmäne, Roter Boskoop

Birnen: Kirchensaller Mostbirne, Gellerts Butterbirne, Oberösterreichischer Weinbirne, Gräfin von Paris, Alexander Lucas

Kirschen: Große Prinzessinkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Burlat

Zwetschen: Hauszwetsche, Bühler Frühzwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Ersinger Frühzwetsche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Nutzungsgrenze.



Ökoflächenkataster - sonstige Fläche mit Identnummer.



Biotopkartierung (Flachland) mit Teilflächennummer.



Maßangaben.

PLANART SATZUNG	PLANNUMMER B 2.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Hunderdorf Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Stetten"	PROJEKTNUMMER 2019-51
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Hunderdorf Sollacher Straße 4 94336 Hunderdorf	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Kompensationsfläche Flurnummer 815 (Tfl.), Gemarkung Hunderdorf, Gemeinde Hunderdorf	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al / ch	MAßSTAB 1:1.000
GEZEICHNET ch	PLANGRÖßE 58 x 29,7 cm
DATUM 18.03.2021	UNTERSCHRIFT

